

Sexuelle Gewalt

Was kann ich tun?

Infos in Leichter Sprache



**FRAUEN
NOTRUF**

Wetterau e.V.

Interventions- und
Beratungsstelle



Inhalt



1. Vorwort	4
2. Der Frauen-Notruf Wetterau e. V.	6
3. Was ist eine Vergewaltigung? Tatsachen über Vergewaltigungen	10
4. Nach einer Vergewaltigung	18
5. Arzt-Besuch und Beweise	24
6. Anzeige bei der Polizei	28
7. Das Straf-Verfahren	36
8. Wichtige Infos für Freundinnen und Angehörige	44
9. Es gibt ein Leben danach	48
10. Hilfen	52
11. Wichtige Kontakt-Daten	56
12. Gedächtnis-Protokoll	58
13. Impressum	62

1. VORWORT



In Deutschland erleben viele Frauen sexuelle Gewalt.

Etwa jeder 7. Frau passiert das.

Besonders oft betroffen sind Menschen:

- mit Behinderung
- die schwul oder lesbisch sind
- die sich **nicht** eindeutig als Mann oder Frau fühlen
- mit dunkler Hautfarbe
- aus anderen Ländern

Sexuelle Gewalt ist:

- Vergewaltigung
- versuchte Vergewaltigung
- sexuelle Übergriffe

Das sind sehr schlimme Verbrechen.

Sie können für Betroffene auch seelische Folgen haben.



Vergewaltigung und sexuelle Übergriffe sind Straftaten:

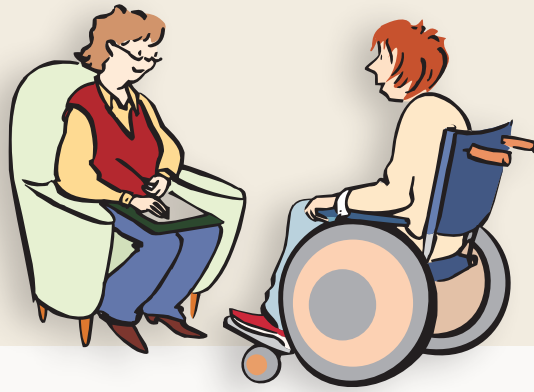
- gegen die sexuelle Selbst-Bestimmung
 - gegen das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- Unversehrtheit bedeutet, **nicht** verletzt zu werden.

Das Heft ist für Frauen, Mädchen und Trans-Frauen.

Trans-Frauen wurden bei der Geburt als männlich benannt.

Aber sie sehen sich selbst als Frau.





Sie haben sexuelle Gewalt erlebt?

Wir wollen Sie ermutigen, sich Hilfe zu holen.

Wir wollen Sie über Hilfen informieren.

Wir helfen Ihnen dabei, die Folgen von sexueller Gewalt besser zu bewältigen.

Sie bekommen einen Überblick über die Gesetze.

Wir erklären, was Sie tun können.

Das Heft ist auch für Angehörige, Freundinnen und Unterstützerinnen.

Sie bekommen hier Infos darüber, wie Sie Betroffene unterstützen können.

Der Frauen-Notruf Wetterau e. V. hat das Heft gemacht.

Der Frauen-Notruf bietet Beratung und Begleitung an.

Ihr Team vom Frauen-Notruf Wetterau e.V.

Juni 2024

Wir schreiben hier nur in der weiblichen Form.

Dadurch ist der Text leichter zu lesen.

Zum Beispiel Ärztinnen oder Freundinnen.

Es können auch Männer damit gemeint sein.



2. Der Frauen-Notruf Wetterau e. V.



Der Frauen-Notruf Wetterau e.V. ist eine Beratungs-Stelle.
Wir beraten Frauen und Mädchen und Trans-Personen.
Trans-Personen fühlen sich anders als das Geschlecht,
das bei der Geburt festgestellt wurde.
Sie bestimmen selbst über ihr Geschlecht.
Wir beraten Menschen ab 16 Jahren.

Wir beraten Sie persönlich, am Telefon oder online.
Wir beraten auch Angehörige, Unterstützerinnen
und Fachkräfte.

Wir beraten bei:

- sexueller Gewalt
- seelischer Gewalt
- körperlicher Gewalt

Wir sind gegen Diskriminierung.

Diskriminierung bedeutet: Menschen werden benachteiligt.



Wir unterstützen Sie, wenn Sie Gewalt erleben oder erlebt haben.
Wir unterstützen Sie auch, wenn Sie von Gewalt bedroht sind.
Sie entscheiden, was Sie erzählen wollen.
Bei uns passiert **nichts** ohne Ihre Einwilligung.

Unsere Mitarbeiterinnen sind für Sie da.
Wir nehmen Sie ernst mit Ihren Gefühlen und Ängsten.
Wir begleiten Sie auf Ihrem persönlichen Weg.
Damit Sie mit dem Erlebten besser umgehen können.
Darin sind wir gut und haben viel Erfahrung.

Wir helfen in Krisen und in Not-Situationen.
Wir planen mit Ihnen bei Gefahr die passenden Hilfen.
Oder wir vermitteln Sie an Stellen, die schnell helfen.



2. Der Frauen-Notruf Wetterau e. V.

Wir begleiten Sie zu Ämtern, zur Polizei und zum Gericht.
Wenn Sie das wünschen.
Sie bekommen Infos über Gesetze gegen Gewalt.
Wir können Sie bei Gerichts-Verfahren unterstützen.
Wir helfen Ihnen zu entscheiden,
ob Sie eine Anzeige machen wollen.



Wir helfen Ihnen, die Folgen von Gewalt zu verarbeiten.
Wir unterstützen Sie, um wieder im Alltag klar zu kommen.
Wir helfen zum Beispiel bei der Suche nach:

- Ärztinnen
- Therapeutinnen
- Anwältinnen

Es ist für unsere Beratung **nicht** wichtig:

- wann Sie Gewalt erlebt haben
- welche Art von Gewalt es war
- wie schlimm die Gewalt war
- wer es gemacht hat
- und ob Sie die Tat angezeigt haben





Sie haben Gewalt auf der Flucht erlebt?
Oder in Ihrer Heimat?

Wir beraten und begleiten Sie auch dann.
Sie sprechen **nicht** gut Deutsch.

Dann bekommen Sie eine Übersetzerin.

Wir arbeiten auch mit Übersetzerinnen für Gebärden-Sprache.

Und wir sprechen einfache Sprache, wenn Sie das brauchen.

Sie können eine Vertrauens-Person zur Beratung mitbringen.

Die Vertrauens-Person kann auch alleine mit uns sprechen.

Unsere Beratung ist kostenlos.

Die Beratung ist vertraulich, wir sagen **nichts** weiter.

Wir können Sie auch anonym beraten.

Das heißt, Sie müssen Ihren Namen **nicht** sagen.



3. Was ist eine Vergewaltigung?



Sexuelle Gewalt kann jedem passieren.
Dabei sind Alter, Aussehen oder Geschlecht egal.
Und es trifft arme Menschen genauso wie reiche Menschen.

Das Ziel einer Vergewaltigung ist **nicht** die sexuelle Befriedigung.
Weil der Täter so erregt ist.

Das Ziel ist, dem Opfer durch die sexuelle Gewalt zu schaden.
Körperlich und seelisch.

Eine Vergewaltigung ist die schlimmste Form von sexueller Gewalt.

Bei einer Vergewaltigung zeigt der Täter seine Macht.

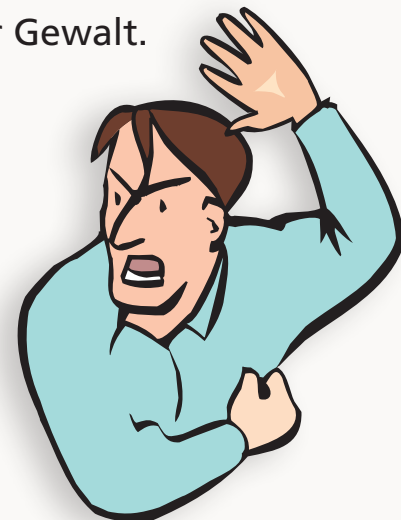
Vergewaltigung ist Gewalt.

Sexualität wird dabei als Mittel benutzt.

Der Täter will seine Macht mit Gewalt ausleben.

Er will sein Opfer unterwerfen und demütigen.

Dafür nutzt er sexuelle Gewalt.



Was ist nach dem Gesetz eine Vergewaltigung?

Das Eindringen in eine andere Person:

- durch die Vagina, den Po oder den Mund
- mit dem Finger, der Zunge oder dem Penis
- oder mit einem Gegenstand

Wenn die Person das **nicht** will.





Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbst-Bestimmung.

Das heißt, man kann immer **Nein** sagen.

Oder das Nein anders ausdrücken:

durch Bewegungen oder den Gesichts-Ausdruck.

Der Täter bekommt das Nein mit.

Aber er macht trotzdem weiter.

Dann begeht der Täter eine Vergewaltigung.

Dafür ist der Täter allein verantwortlich.

Die Beziehung zwischen Opfer und Täter ist dabei egal.

Das gilt auch für Ehe-Partner oder Freunde.

Wenn die Frau **nicht** will, muss der Partner aufhören.

Sonst ist es eine Vergewaltigung.

Eine Frau kann immer Nein sagen.

Auch wenn man sich schon geküsst hat.

Oder sich schon berührt hat.

Oder schon mit dem Sex angefangen hat.



3. Was ist eine Vergewaltigung?



Manchmal kann eine Frau **nicht** Nein sagen.
Oder sie kann sich **nicht** wehren.
Wenn die Frau schläft.
Oder weil die Frau betäubt oder bewusstlos ist.
Wenn ein Mann dann trotzdem Sex mit der Frau hat,
ist das eine Vergewaltigung.

Manchmal lassen Frauen den Sex über sich ergehen.
Weil sie sich **nicht** wehren können.
Oder weil sie Angst haben.
Der Mann merkt das und macht trotzdem weiter.
Das ist eine Vergewaltigung.



Das passiert oft bei Häuslicher Gewalt.
Häusliche Gewalt bedeutet:
Täter und Opfer haben eine Beziehung.
Oder sie hatten früher eine Beziehung.
Häusliche Gewalt passiert in der Wohnung oder draußen.
Häuslich heißt es wegen der Beziehung.
Häuslich hat **nichts** mit dem Zuhause zu tun.

Bei Häuslicher Gewalt haben Frauen Angst vor körperlicher oder seelischer Gewalt. Oder sie haben Angst um ihre Kinder. Darum wehren sich viele Frauen **nicht** gegen den Sex. Auch, wenn sie den Sex **nicht** wollen.

Auch versuchte Vergewaltigungen sind Straf-Taten. Dabei hat der Täter versucht, die Frau zu vergewaltigen. Aber es hat **nicht** geklappt. Auch versuchte Vergewaltigungen haben für die Opfer körperliche und seelische Folgen.

Manchmal üben auch Frauen sexuelle Gewalt aus. Aber das passiert viel seltener.



Tatsachen über Vergewaltigungen

Frauen-Beratungs-Stellen klären seit vielen Jahren über Gewalt gegen Frauen auf. Aber immer noch haben viele Menschen falsche Vorstellungen. Und viele Menschen haben Vorurteile. Hier beschreiben wir die häufigsten Vorurteile. Und wir sagen, warum sie falsch sind.



Falsch

Frauen kleiden sich aufreizend.
Oder Frauen verhalten sich aufreizend.
Darum sind sie selbst schuld an der Vergewaltigung.

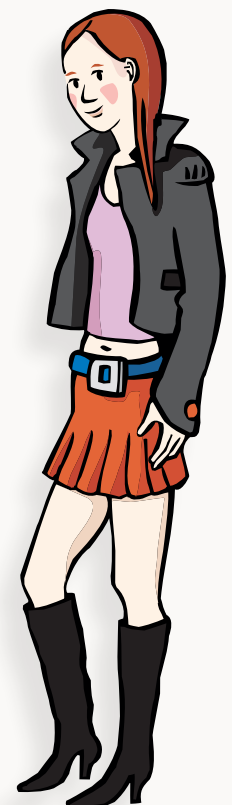
Richtig

Jede Frau kann Opfer von Vergewaltigung werden.

Das hat **nichts** zu tun mit:

- dem Alter
- dem Aussehen
- dem Verhalten
- der Kleidung
- oder ihrer Herkunft

Keine Frau ist schuld an einer Vergewaltigung.
Egal, welche Kleidung sie trägt.



Falsch

Sexuelle Übergriffe passieren immer nachts, draußen im dunklen Park. Oder in einer einsamen Gegend. Der Täter überfällt das Opfer dort.



Richtig

Die meisten Vergewaltigungen passieren zuhause. Entweder in der Wohnung vom Opfer. Oder in der Wohnung vom Täter. Die meisten Täter planen die Vergewaltigung. Sie malen sich vorher aus, was sie mit der Frau machen werden. Dann nutzen die Täter die Gelegenheit.

Falsch

Vergewaltiger sind krank. Sie haben einen übermäßigen Sexual-Trieb.

Richtig

Tätern geht es um Macht. Sex ist das Mittel dafür. Der Täter will seine Macht mit Gewalt ausleben. Er will sein Opfer unterwerfen und demütigen. Das Ziel ist **nicht** die sexuelle Befriedigung.



Tatsachen über Vergewaltigungen

Falsch

Frauen lügen, wenn sie sagen:
Der Mann hat mir sexuelle Gewalt angetan.
Viele meinen: Frauen wollen sich an Männern rächen.

Richtig

Frauen lügen ganz selten bei sexueller Gewalt.
Oft sprechen sie überhaupt **nicht** darüber.
Sie schweigen.
Oder sie ziehen die Anschuldigung später zurück.
Weil sie sich schämen.
Weil sie Angst haben.
Oder weil ihr Umfeld sie unter Druck setzt.

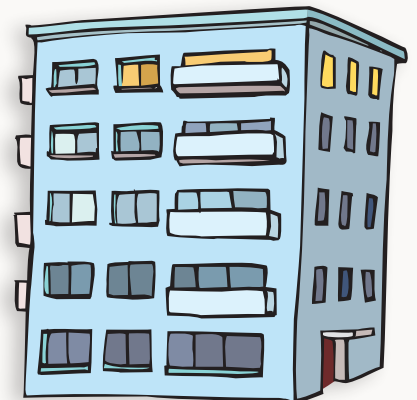


Falsch

Vergewaltiger sind meistens fremde, ausländische Männer.

Richtig

Vergewaltiger sind Männern aus allen Alters-Gruppen.
Vergewaltiger gibt es in allen Ländern der Welt.
Vergewaltiger können reich oder arm sein.



Die meisten Frauen kennen den Täter vorher.

Er kommt oft aus dem Umfeld der Frauen:

- Ehemänner oder Freunde
- Verwandte oder Nachbarn
- Arbeits-Kollegen oder Chefs
- Lehrer oder Trainer

Falsch

Frauen wollen vergewaltigt werden.

Sie genießen die Gewalt.

Frauen bekommen dabei einen Orgasmus.



Richtig

Eine Vergewaltigung geschieht immer gegen den Willen der Frau.

Eine Vergewaltigung ist ein Angriff auf den Körper und die Seele.

Die Vergewaltigung belastet das Leben der Frau lange.

Erzwungener Sex ist **kein** gleichberechtigter Sex.

Erzwungener Sex ist für Frauen **niemals** schön.



4. Nach einer Vergewaltigung

Eine Vergewaltigung ist ein schreckliches Erlebnis.
Eine versuchte Vergewaltigung ist auch ein schreckliches Erlebnis.
Der Täter verletzt das Opfer körperlich und seelisch.
Frauen reagieren darauf unterschiedlich.
Und jede Reaktion ist richtig und normal.
Denn jede Frau und jedes Mädchen ist anders.
Es gibt **keine** richtige oder falsche Reaktion.



Aber alle Opfer haben ähnliche Gefühle:

- Angst
- Ohnmacht
- Erniedrigung

Viele Opfer fühlen sich selbst schuldig.
Als hätten sie etwas falsch gemacht und **nicht** der Täter.
Manche Opfer schämen sich oder es ist ihnen peinlich.
Für manche fühlt sich der eigene Körper fremd oder ekelig an.

Aber Opfer sind **niemals** schuld.
Egal, was sie getan oder **nicht** getan haben.
Egal, was sie gesagt oder **nicht** gesagt haben.
Schuld ist nur der Täter.





Vielleicht fragt sich das Opfer:

Warum habe ich es **nicht** verhindern können?

Eine Vergewaltigung ist ein Ausnahme-Zustand.

Eine Vergewaltigung löst einen seelischen Schock aus.

Das Opfer kann **nicht** normal handeln.

Niemand weiß, wie man selbst in dieser Situation reagieren wird.

Die meisten Frauen haben Todes-Angst.

Viele sind wie gelähmt oder erstarrt.

Sie können sich **nicht** bewegen und **nichts** tun.

Manche Frauen schreien um Hilfe.

Oder versuchen zu fliehen.

Manche versuchen, mit dem Täter zu sprechen.

Sie sollten nach einer Vergewaltigung **nicht** allein bleiben.

Holen Sie sich Hilfe.

Sprechen Sie mit einer Freundin.

Oder einer Person, der Sie vertrauen.

Rufen Sie im Frauen-Notruf an.

Egal, wie lange die Tat her ist.



4. Nach einer Vergewaltigung

Der seelische Schock kann Stunden oder Tage dauern.
Frauen reagieren sehr unterschiedlich.
Manche Frauen wirken ruhig und gefasst.
Manche Frauen sind wütend auf den Täter.
Manche Frauen weinen und sind völlig durcheinander.
Manche Frauen sind verwirrt und verzweifelt.
Manche fühlen sich erstarrt, verstört und leer.
Manche fühlen sich, als ob sie innerlich tot wären.



Es kann helfen, darüber mit anderen zu reden.
Für manche Frauen ist eine Selbsthilfe-Gruppe gut.
Dann erfährt man:
Viele Frauen haben ähnliche Dinge erlebt.
Das kann helfen, mit der Tat leben zu lernen.

Manchen Frauen hilft es, sich anders auszudrücken.
Vielleicht über Malen oder Schreiben.
Vielleicht über Bewegung.
Oder über etwas ganz Anderes.



Gedächtnis-Protokoll

Schreiben Sie ein Gedächtnis-Protokoll.

Das bedeutet: Schreiben Sie auf, was Ihnen passiert ist.

Machen Sie das bald nach der Tat.

Das Protokoll ist nur für Sie selbst.

Damit Sie **nichts** Wichtiges vergessen.

Das Protokoll müssen Sie **niemandem** zeigen.

Auch **nicht** der Polizei oder dem Gericht.



Sie können auch einer Vertrauens-Person alles erzählen.

Oder Sie machen eine Sprach-Aufnahme mit dem Handy.

Sie können das Protokoll in einer Beratungs-Stelle machen.

Dann sind Sie **nicht** allein und haben Unterstützung.

Schreiben Sie auch auf, wem Sie von der Tat erzählt haben.

Und wie ausführlich Sie es erzählt haben.

Sie möchten das Protokoll **nicht** bei sich zuhause haben?

Sie können das Protokoll an einem anderen Ort aufheben:

- in einer Beratungs-Stelle
- bei einer Vertrauens-Person
- oder bei einer Anwältin

Tun Sie das Protokoll in einen verschlossenen Umschlag.



Wichtige Fragen für das Gedächtnis-Protokoll stehen hinten im Heft.

4. Nach einer Vergewaltigung

Trauma

Ein Trauma ist eine schwere körperliche oder seelische Verletzung.

Viele Opfer haben das nach einer Vergewaltigung.

Ein Trauma löst sehr großen Stress aus.

Man kann sich hilflos oder ohnmächtig fühlen.

Man kann entsetzt sein oder große Furcht haben.

Manche Menschen bekommen Todes-Angst.



Ein Trauma kann ausgelöst werden:

- wenn man selbst Opfer von Gewalt war
- wenn man etwas Schreckliches beobachtet hat
- wenn man etwas Schreckliches miterlebt hat

Bei einem Trauma sollte man sich Hilfe holen.

Sonst kann daraus eine seelische Störung entstehen.

Man sollte eine Therapie machen.

Wichtig: Meiden Sie nach der Tat den Kontakt zum Täter.

Fühlen Sie sich in Ihrem Zuhause **nicht** sicher?

Ziehen Sie erstmal zu einer Vertrauens-Person oder in ein Frauenhaus.

Bleiben Sie möglichst **nicht** alleine.

Selbst-Hilfe

Passen Sie nach der Tat gut auf sich selbst auf.

Manchmal kommen plötzliche starke Erinnerungen.

Denken Sie dann fest an etwas Anderes.

Das kann die Erinnerungen stoppen.



Gehen Sie an einen Ort, an dem Sie sich sicher fühlen.
Machen Sie sich klar: Es sind nur Erinnerungen.
Sie sind **nicht** wirklich in Gefahr.

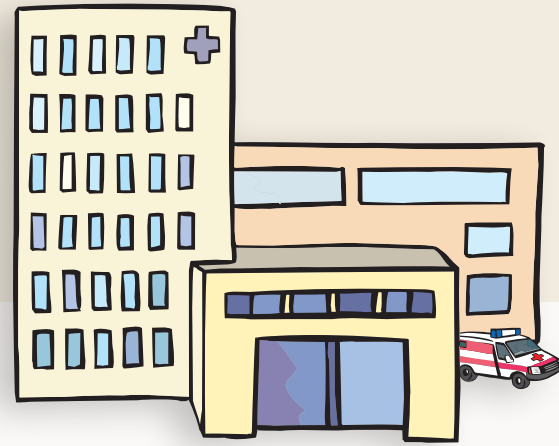
Seien Sie gut zu sich selbst.
Erfüllen Sie sich vielleicht einen Wunsch.
Treffen Sie sich mit vertrauten Menschen.
Aber die Menschen sollten Sie zu **nichts** drängen.
Lenken Sie sich selbst mit angenehmen Dingen ab.
Ablenkung kann helfen, sich zu beruhigen.

Vielleicht hilft es, mit einer fremden Person zu reden.
Zum Beispiel einer Ärztin oder Beraterin.
Erzählen Sie das, wofür Sie sich stark genug fühlen.

Machen Sie das, was Ihnen sonst bei Stress hilft.
Verdrängen Sie die Gefühle **nicht** mit Drogen oder Alkohol.
Nehmen Sie sich so viel Zeit, wie Sie brauchen.
Sie bestimmen selbst, wann Sie wieder normal leben können.
Auch wenn andere erwarten, dass es schneller geht.
Eine Vergewaltigung zu verarbeiten braucht Zeit.



5. Arzt-Besuch und Beweise



Gehen Sie nach einer Vergewaltigung **bald** zur Ärztin.
Eine Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall.
Darum haben Sie Anspruch auf medizinische Sofort-Hilfe.
Sie können auch nachts ins Kranken-Haus gehen.
Und Sie können eine Vertrauens-Person mitbringen.

Es gibt dafür besondere Kranken-Häuser.
In der Wetterau ist es das Hochwald-Kranken-Haus
in Bad Nauheim.
Dort ist die Untersuchung vertraulich.
Sie können auch zu einer Frauen-Ärztin gehen.
Aber eine Frauen-Ärztin kann **keine** Beweise sichern.

Im Kranken-Haus können Beweise gesichert werden.
Sie entscheiden, was gemacht wird.
Wollen Sie nur untersucht und behandelt werden?
Oder soll die Ärztin auch Beweise sichern?

Duschen oder waschen Sie sich vorher **nicht**.
Sonst gehen wichtige Beweise von der Tat verloren.





Heben Sie alles auf, worauf Beweise sein könnten.

Zum Beispiel:

- Unterwäsche und Kleidung
- Tampons oder Slip-Einlagen

Legen Sie die Beweise in unbenutzte, neue **Papier-Taschen**.

In Plastik-Taschen werden die Beweise unbrauchbar.

Die Beweise werden an das Institut für Rechts-Medizin in Gießen geschickt.

Das Institut hebt die Beweise 1 Jahr lang auf.

Danach werden die Beweise vernichtet.

Sie möchten in dem Jahr die Tat bei der Polizei melden?

Dann wertet die Polizei die Beweise aus.

Sie wollen **nicht** sofort zu einer Ärztin gehen?

Dann können Sie das auch später machen.

Aber eine Untersuchung ist wichtig.

Vielleicht müssen Sie behandelt werden.

Sie könnten verletzt sein.



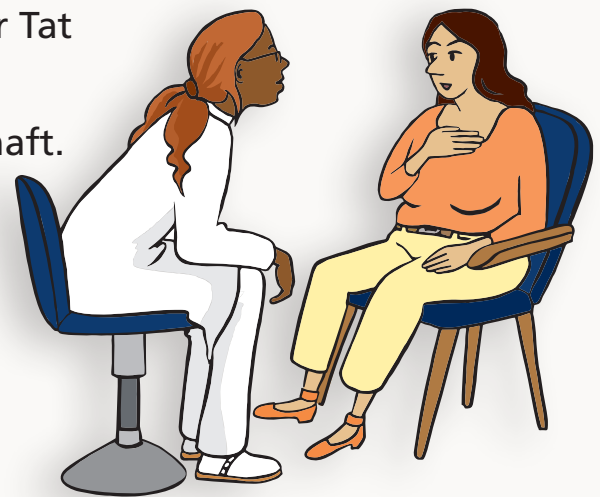
5. Arzt-Besuch und Beweise

Die Ärztin schreibt einen Bericht über die Verletzungen.
Blut-Ergüsse sieht man oft erst später.
Sie bekommen erst nach einigen Tagen Blut-Ergüsse?
Gehen Sie nochmal zur Ärztin.
Lassen Sie die Blut-Ergüsse fotografieren.
Oder machen Sie selbst Fotos davon.
Schreiben Sie immer das Datum dazu.

Vielleicht haben Sie Angst, schwanger zu sein.
Sie können innerhalb von 48 Stunden nach der Tat
die Pille danach nehmen.
Die Pille danach verhindert eine Schwangerschaft.
Sprechen Sie darüber mit einer Ärztin.

Vergewaltigung unter K.O.-Tropfen

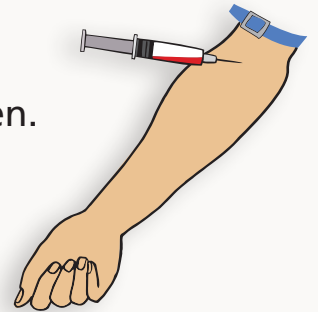
K.O.-Tropfen sind Drogen.
K.O.-Tropfen betäuben Menschen.
Man wird vielleicht bewußtlos oder schläft ein.
Oder man ist hilflos und kann sich **nicht** mehr wehren.
K.O.-Tropfen wirken sehr schnell.
Man ist dann mehrere Stunden betäubt.





Das nutzen die Täter aus.
Sie können ein Opfer dann ganz leicht sexuell missbrauchen.
Opfer haben danach oft **keine** Erinnerung an die Tat.
Oder sie erinnern sich nur an ganz wenig.
Das verwirrt und beunruhigt.

Die meisten K.O.-Tropfen kann man nur sehr kurz nachweisen.
Dafür müssen Urin oder Blut untersucht werden.
Nach 6 bis 12 Stunden sind die meisten Mittel
nicht mehr nachweisbar.



Sie vermuten, dass Sie mit K.O.-Tropfen betäubt wurden?
Dann gehen Sie schnell zur Ärztin oder zur Gerichts-Medizin.
Lassen Sie eine Probe von Ihrem Blut oder dem Urin nehmen.

Im Frauen-Notruf Wetterau beraten wir Sie darüber.
Sprechen Sie uns an.
Dann sagen wir Ihnen, wo Sie sich untersuchen lassen können.

Sie machen eine Anzeige bei der Polizei?
Dann bezahlt die Polizei die Untersuchung.
Ohne Anzeige müssen Sie die Untersuchung
vielleicht selbst bezahlen.



6. Anzeige bei der Polizei

Sie können die Tat bei der Polizei anzeigen.
Aber Sie müssen es **nicht** tun, wenn Sie es **nicht** wollen.
Sie müssen auch **nicht** sofort eine Anzeige machen.
Das geht auch nach Tagen, Monaten oder Jahren.

Überlegen Sie in Ruhe:
Will ich eine Anzeige machen oder nicht?
Nehmen Sie sich Zeit für die Entscheidung.
Lassen Sie sich von niemandem unter Druck setzen.



Seit 2016 gibt es ein neues Gesetz.
Das Gesetz sagt:
Die Verjährungs-Frist beträgt mindestens 20 Jahre.
Verjährungs-Frist bedeutet:
So lange kann man eine Anzeige machen.
Aber die Frist beginnt erst, wenn Sie 30 Jahre alt sind.
Dann können Sie bis zum 50. Lebens-Jahr Anzeige erstatten.
Und die Staats-Anwaltschaft kann Anklage erheben.
Für Straf-Taten vor dem 10.11.2016 gilt ein altes Gesetz.

Nur Sie alleine entscheiden:
Will ich den Täter anzeigen oder nicht.



Holen Sie sich Unterstützung und Hilfe:

- von einer Anwältin, die sich mit sexueller Gewalt auskennt
- bei einem Frauen-Notruf
- oder bei einer anderen Beratungs-Stelle

Die Mitarbeiterinnen von Beratungs-Stellen können Ihnen helfen:

Sie unterstützen Sie bei Ihren Entscheidungen.

Sie helfen bei Fragen zu Vergewaltigung.

Sie begleiten Sie zur Polizei oder zum Gericht.

Sie zeigen den Täter kurz nach der Tat an?

Dann haben Sie bessere Aussichten,

das Straf-Verfahren zu gewinnen.

Sie können eine Anzeige **nicht** rückgängig machen.

Denn eine Vergewaltigung ist eine schwere Straftat.



6. Anzeige bei der Polizei

Vorteile von einer Anzeige

Sie wehren sich mit der Anzeige gegen den Täter.
Auch wenn es erst nach der Tat möglich ist.
So können Sie das Erlebte vielleicht besser verarbeiten.
Sie fühlen sich weniger hilflos und machtlos.
Sie unternehmen damit etwas gegen den Täter.
Der Täter wird für seine Tat verantwortlich gemacht.
Seine Tat hat unangenehme Folgen für ihn.
Das könnte ihn davon abhalten, es nochmal zu tun.



Nachteile von einer Anzeige

Das Ermittlungs-Verfahren und der Prozess sind **nicht** einfach.
Für viele Frauen ist es sehr belastend.
Sie werden bei der Polizei und bei Gericht
genau zur Tat befragt werden.
Die Polizei kann die Befragung per Video aufnehmen.
Das Video kann im Gerichts-Verfahren benutzt werden.
Dann müssten Sie **nicht** doppelt aussagen.

Aber der Täter kann das Video auch sehen.
Außer, wenn Sie ausdrücklich sagen:
Ich will **nicht**, dass der Täter das Video sieht.



Wer bezahlt die erste Beratung bei einer Anwältin?

Sie wollen eine Anzeige stellen?

Dann haben Sie vorher Anspruch auf eine 1. Beratung durch eine Anwältin.



Sie verdienen nur wenig Geld oder kein Geld?

Dafür brauchen Sie einen Nachweis.

Dann können Sie beim Amts-Gericht einen Antrag stellen:

Für Beihilfe für die 1. Beratung.

Sie müssen 15 Euro selbst an die Anwältin zahlen.

Auch der Weisse Ring hilft Opfern von Gewalt-Taten.

Beim Weissen Ring ist Ihr Einkommen egal.

Dort bekommen Sie auch einen Beratungs-Scheck für die Beratung.

Anzeige und Vernehmung bei der Polizei

Je früher Sie Anzeige erstatten, desto besser ist es.

Sie können die Anzeige schriftlich oder mündlich machen.

Hier können Sie die Anzeige machen:

- bei der Polizei
- bei der Staats-Anwaltschaft
- beim Amts-Gericht
- über Ihre Anwältin



6. Anzeige bei der Polizei



Wir empfehlen: Machen Sie die Anzeige schriftlich mit einer Anwältin.

Die Anwältin macht dann die Anzeige bei der Staats-Anwaltschaft.

Danach geht die Anzeige zu einer Sonder-Abteilung von der Polizei.

Dort arbeiten geschulte Polizistinnen.

Die Polizistinnen wissen, wie man mit Opfern von sexueller Gewalt spricht.

Sie dürfen bei der Polizei sagen:

Ich will nur von einer Frau befragt werden.

Zur Befragung können Sie jemanden mitnehmen:

- eine Person, der Sie vertrauen
- Ihre Anwältin
- eine Mitarbeiterin von einem Frauen-Notruf

Diese Person darf aber **keine** Zeugin sein.



Die Befragung ist oft belastend.

Sie müssen sich an alles erinnern.

Das kann sehr schwer sein.

Versuchen Sie, alles so genau wie möglich zu erzählen.

Lassen Sie **nichts** aus.

Auch wenn Sie sich schämen oder schuldig fühlen.

Auch wenn Sie denken, andere bekommen einen schlechten Eindruck von Ihnen.



Sie dürfen sich bei der Befragung Zeit lassen.
Wenn Sie erschöpft sind, bitten Sie um eine Pause.
Sie brauchen Ihre Gefühle **nicht** zu kontrollieren.
Seien Sie einfach Sie selbst.
Sie haben bei der Befragung etwas vergessen?
Das können Sie auch später noch sagen.



Schreiben Sie diese Infos auf:

- das Akten-Zeichen von der Straf-Anzeige
- den Namen von der Polizistin, die Sie befragt
- die Telefon-Nummer von der Polizistin

Dann wissen Sie, wie Sie die Polizistin erreichen können.



Lesen Sie das Protokoll von der Befragung in Ruhe durch.
Unterschreiben Sie nur, wenn alles stimmt.
Etwas ist **nicht** richtig aufgeschrieben?
Dann bestehen Sie darauf, dass es geändert wird.
Das ist wichtig für das Gerichts-Verfahren.

Der Verteidiger vom Täter wird versuchen,
Fehler in Ihrer Aussage zu finden.
Der Verteidiger wird Sie genau befragen.
Er wird genau wissen wollen:
Was ist passiert?



6. Anzeige bei der Polizei



Der Verteidiger will Unterschiede finden:

- zwischen dem, was Sie vor Gericht sagen
- und dem, was Sie bei der Polizei ausgesagt haben

Durch die Unterschiede will er zeigen:

Ihre Aussage ist falsch.

Damit Sie unglaubwürdig wirken.

Manchmal vergeht viel Zeit bis zum Prozess.

Das können Monate oder sogar 1 oder 2 Jahre sein.

Dann ist die 1. Vernehmung lange her.

Schreiben Sie alles für sich selbst nochmal auf.

Damit können Sie sich später besser erinnern.

Vielleicht werden Sie auch öfter vor Gericht befragt.



Sie wollen **nicht**, dass der Täter Ihre Adresse erfährt.

Dann tragen Sie auf dem Befragungs-Protokoll eine andere Adresse ein.

Das kann die Adresse von der Anwältin sein.

Oder auch die Adresse von einer Beratungs-Stelle.

Der Verteidiger bekommt die komplette Ermittlungs-Akte.

Dadurch kann auch der Täter die Akte sehen.

Darum achten Sie auch hier auf die Adresse.

Oder Sie bitten das Gericht,

ein Sonder-Heft mit Ihrer Adresse anzulegen.

Das Sonder-Heft bekommt der Täter **nicht**.





Sie sprechen **nicht** gut Deutsch.

Oder Sie brauchen Gebärden-Sprache.

Dann haben Sie Anspruch auf eine Dolmetscherin oder eine Übersetzerin für Gebärden-Sprache.

Die Dolmetscherin oder Übersetzerin haben Schweige-Pflicht.

Aber nur bei Befragungen durch Staats-Anwaltschaft und Polizei.

Die Schweige-Pflicht gilt nicht mehr vor Gericht.

Im Gericht

Sie müssen Ihre Aussage **nicht** im Gerichts-Saal machen.

Sie können die Aussage auch an einem anderen Ort machen.

Die Aussage wird dann per Video in den Gerichts-Saal übertragen.

Das Gericht und die Anwältinnen können Fragen per Video stellen.

Manchmal muss der Täter während Ihrer Aussage auch den Gerichts-Saal verlassen.

Die Vernehmung ist oft schwierig.

Sie werden den Täter beim Gerichts-Verfahren sehen.

Sie werden an die Gefühle und die Tat erinnert.

Obwohl Sie die Tat am liebsten vergessen würden.

Oft behauptet der Verteidiger vom Täter:

Sie lügen oder sagen falsche Sachen.

Der Verteidiger will Sie unglaubwürdig machen.



7. Das Straf-Verfahren



Die Polizei gibt Ihre Ermittlungs-Akte an die Staats-Anwaltschaft.
Die Staats-Anwaltschaft ist ein Amt.
Dort arbeiten Staats-Anwälte und Staats-Anwältinnen.
Das sind Anwältinnen vom Staat.
Sie vertreten den Staat bei Straftaten.
Die Akte geht zur Sonder-Abteilung für Sexual-Straftaten.
Die Staats-Anwaltschaft prüft:
Ist damit zu rechnen, dass der Täter verurteilt wird?

Wenn ja:

Dann erhebt die Staats-Anwaltschaft Anklage bei Gericht.
Und sie stellt den Antrag, das Verfahren zu eröffnen.

Wenn nein:

Dann wird das Verfahren eingestellt.
Es gibt **keine** Gerichts-Verhandlung.
Das heißt **nicht**, dass man Ihnen **nicht** glaubt.
Die Einstellung vom Verfahren kann verschiedene Gründe haben.
Die Gründe werden Ihnen schriftlich mitgeteilt.
Dagegen können Sie innerhalb von 2 Wochen Einspruch erheben.





Sie haben die Tat angezeigt.

Manchmal dauert es Jahre bis zum Gerichts-Verfahren.

Ob es ein Verfahren gibt, erfahren Sie oft erst kurz vorher.

Sie bekommen vor dem 1. Verhandlungs-Tag eine Vorladung.

Das ist die Einladung zum Gerichts-Verfahren.

Jetzt sollten Sie sich eine Anwältin suchen.

Wenn Sie noch keine haben.

Die Anwältin bespricht mit Ihnen, wie es weitergeht.

Und ob Sie eine Neben-Klage machen.

Auch Jugendliche können eine Neben-Klage machen.

Bei einer Neben-Klage sind Sie Neben-Klägerin.

Das heißt: Sie klagen den Täter mit an.

Sie schließen sich der Klage von der Staats-Anwaltschaft an.

Dadurch können Sie aktiv am Prozess teilnehmen.

Ohne Neben-Klage sind Sie im Prozess nur Zeugin.

Neben-Kläger haben mehr Rechte als Zeugen.

Ihre Anwältin stellt den Antrag für die Neben-Klage.

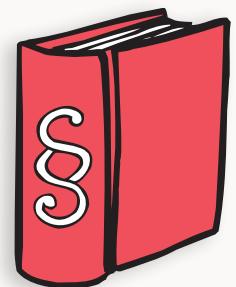
Wenn Sie das wollen.

Bei Neben-Klagen bezahlt der Staat die Anwältin.

Neben-Klägerin zu sein hat viele Vorteile.

Die Anwältin kann Sie besser schützen und unterstützen.

Sie können zusammen vor der Verhandlung die Akten einsehen.



7. Das Straf-Verfahren



Ihre Anwältin kann dann:

- Anträge für Beweise stellen
- Fragen stellen
- Fragen und Anträge von der Gegen-Seite abwehren
- Pausen beantragen, wenn Sie das wünschen
- zum Schluss eine Fürsprache für Sie halten
- einen Antrag auf Strafe stellen
- Berufung einlegen, wenn das Urteil schlecht für Sie ist
Berufung heißt, dem Urteil widersprechen.

Als Neben-Klägerin dürfen Sie beim ganzen Prozess dabei sein.

Sie sind aber auch die ganze Zeit eine Zeugin.

Darum sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen.

Besprechen Sie mit der Anwältin,

wann Sie besser aus dem Gerichts-Saal gehen.

In manchen Fällen müssen Sie **nicht** aussagen.

Wenn Sie mit dem Angeklagten:

- verheiratet oder verlobt sind
- oder verwandt sind





Beraterinnen vom Frauen-Notruf helfen Ihnen auch hier.
Sie helfen Ihnen vor dem Prozess.
Damit es Ihnen bessergeht.
Eine Beraterin kann Sie auch zum Prozess begleiten.

Der Prozess ist immer öffentlich.
Das bedeutet, Presse und Zuschauer können teilnehmen.
Nur bei Minderjährigen sind **keine** Zuschauer und **keine** Presse erlaubt.

Manchmal kann Ihre Anwältin einen Antrag stellen.
Damit während Ihrer Aussage keine anderen Personen im Saal sind.
Dann müssen aber auch Begleit-Personen den Saal verlassen.

Ablauf von einem Straf-Prozess

Die Richterin eröffnet die Haupt-Verhandlung.
Dann liest die Staats-Anwältin die Anklage vor.
Danach kann der Angeklagte etwas sagen.
Oder zu den Vorwürfen schweigen.
Der Angeklagte ist nicht verpflichtet,
die Wahrheit zu sagen.
Damit könnte er sich selbst belasten.



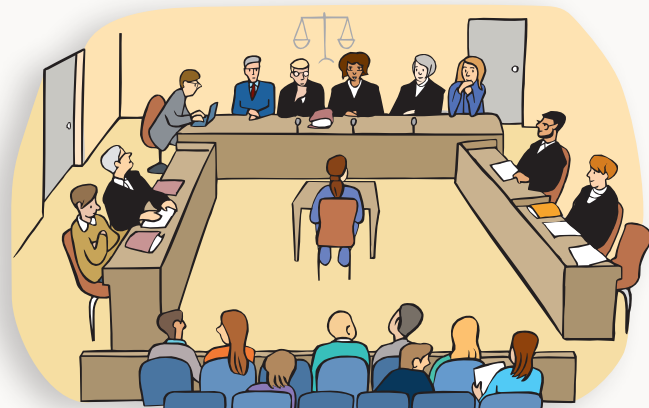
7. Das Straf-Verfahren



Dann werden Zeuginnen und Zeugen befragt.
Dabei darf der Angeklagte auch Fragen stellen.
Das ist die Aufnahme der Beweise.
Danach sprechen:

- die Staats-Anwaltschaft
- Ihre Anwältin als Vertretung der Neben-Klage
- der Verteidiger vom Täter

Jeder sagt, wie er die Tat sieht.
Am Ende verkündet die Richterin das Urteil.



Eine Woche lang kann Widerspruch eingelegt werden:

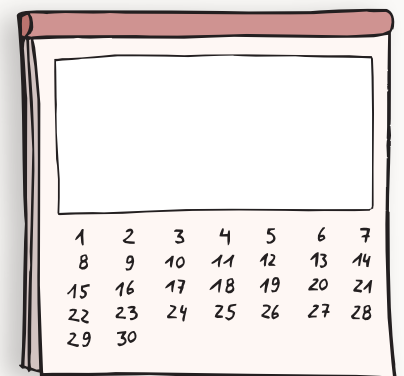
- von der Staats-Anwaltschaft
- von Ihrer Anwältin
- oder vom Verteidiger vom Täter

Danach ist das Urteil rechts-kräftig.
Bei einem Widerspruch kann es eine neue Verhandlung geben.

Oft wird der Angeklagte **nicht** verurteilt.

Das heißt aber **nicht**:

- dass der Täter unschuldig ist
- oder dass Sie nicht die Wahrheit gesagt haben





Das bedeutet nur:

Das Gericht hat **nicht** genügend Beweise.

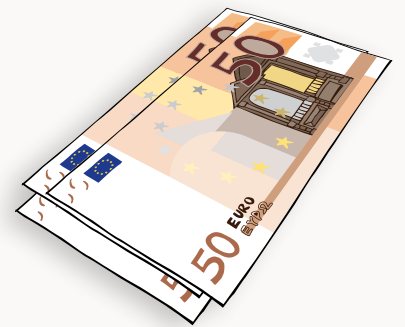
Man kann die Schuld vom Täter **nicht** eindeutig beweisen.

Bei Prozessen wegen Vergewaltigung wird darum nur jeder 10. Täter verurteilt.

Manchmal haben Sie Anspruch auf Schmerzens-Geld und Schadens-Ersatz.

Auch, wenn das Verfahren schon beendet ist.

Sprechen Sie darüber mit Ihrer Anwältin.



Sie haben eine Hör-Behinderung oder Sprach-Behinderung?

Dann bekommen Sie eine Gebärden-Dolmetscherin.

Ihr Deutsch ist zu schlecht für eine Gerichts-Verhandlung?

Dann bekommen Sie vom Gericht eine Übersetzerin.

Die Übersetzerin ist während der ganzen Verhandlung dabei.

So können Sie das Verfahren in Ihrer Mutter-Sprache mitverfolgen.



7. Das Straf-Verfahren



Das aussage-psychologische Gutachten

Das Gutachten kann im Prozess beantragt werden.
Das machen das Gericht oder die Staats-Anwaltschaft.
Mit dem aussage-psychologischen Gutachten
soll festgestellt werden:
Sind Sie glaubwürdig?
Ist Ihre Aussage glaubwürdig?

Das Gutachten wird fast immer in Prozessen
wegen sexueller Gewalt beantragt.
Es geht dabei **nicht** nur um Ihre Glaubwürdigkeit.
Damit soll Ihre Aussage als wichtiger Beweis
für die Tat anerkannt werden.
Meistens gibt es keine Zeugen für die Tat.
Dann steht Ihre Aussage gegen die Aussage vom Täter.
Darum ist es wichtig, dass ein Gutachten aussagen kann:
Ihre Aussage ist glaubwürdig.



Das Gericht benennt eine Sach-Verständige.
Das ist eine Psychologin oder eine Psychiaterin.
Die Sach-Verständige prüft Ihre Aussage.
So ein Gutachten kann für Sie belastend sein.
Manche Sach-Verständige sind schon bei der Vernehmung dabei.

Sie müssen das Gutachten **nicht** machen.

Sprechen Sie mit Ihrer Anwältin.

Klären Sie, ob das Gutachten für Sie sinnvoll ist.

Denken Sie daran:

Ins Gutachten kommt alles, was Sie sagen.

Achten Sie darauf, dass auch hier Ihre Anschrift **nicht** erscheint.

Wenn die Verteidigung oder der Täter sie nicht erfahren sollen.



8. Wichtige Infos für Freundinnen und Angehörige



Eine Vergewaltigung ist für Betroffene schrecklich.
Aber auch für Freundinnen und Angehörige.
Eine Freundin oder Angehörige von Ihnen hat Gewalt erlebt?
Sie wissen nicht: Wie soll ich damit umgehen?
Sie sind vielleicht auch verzweifelt und unsicher.
Aber Ihre Hilfe ist jetzt sehr wichtig.
Sie können der Betroffenen dabei helfen,
ihr Leben wieder in den Griff zu kriegen.
Und das Erlebnis gut zu verarbeiten.

Sagen Sie oder zeigen Sie der Betroffenen:
Ich höre dir zu.
Ich glaube dir.
Ich achte deine Gefühle und Gedanken.
Ich akzeptiere, wie du reagierst.
Ich bin offen für Gespräche mit dir.



Das Wichtigste ist: Glauben Sie der Betroffenen!
Zweifeln Sie **nichts** an.
Fragen Sie **nicht**: Warum hast du dich nicht gewehrt?
Dadurch bekommt die Betroffene nur Schuld-Gefühle.
Das belastet sie zusätzlich.
Der Täter ist ganz allein für die Tat verantwortlich.



Drängen Sie die Betroffene **nicht**.

Vielleicht will sie **nicht** über die Tat und ihre Gefühle sprechen.

Die Betroffene bestimmt selbst, wann sie darüber reden will.

Die Betroffene muss vieles entscheiden.

Zum Beispiel, ob sie Anzeige erstatten will.

Sprechen Sie alles mit der Betroffenen ab.

Erzählen Sie **nichts** ohne ihr Einverständnis weiter.

Das ist sonst wie eine weitere Grenz-Überschreitung.

Ähnlich wie bei der Tat.

Dadurch kann sie sich wieder ohnmächtig und schlecht fühlen.



Verzichten Sie auf gut gemeinte Ratschläge.

Hören Sie auf die Betroffene selbst:

Welche Unterstützung möchte sie?

Vielleicht will sie **nicht** allein in der Wohnung bleiben?

Oder sie braucht Hilfe beim Anrufen?

Vielleicht braucht die Betroffene Begleitung:

zum Frauen-Notruf, zur Ärztin oder zur Polizei?



8. Wichtige Infos für Freundinnen und Angehörige



Die Betroffene soll sich in ihrem Alltag wieder sicher fühlen.
Das ist wichtig.

Lassen Sie ihr Zeit, das Erlebte zu verarbeiten.

Erwarten Sie **nicht**, dass alles schnell wieder so ist wie früher.

Das ist in einer Ehe oder Partnerschaft oft besonders schwer.
Manchmal können Betroffene dann **keine** Nähe ertragen.
Oder **keinen** Sex.

Weil die Erinnerungen an die Tat noch zu schrecklich sind.
Das müssen die Partnerin oder der Partner akzeptieren.

Es ist ganz normal, wenn Sie sich überfordert fühlen.

Vielleicht sind Sie wütend auf den Täter.

Und Sie denken an Rache.

Vielleicht fühlen Sie sich hilflos.

Vielleicht sind Sie verunsichert.

Oder Sie haben selbst Schuld-Gefühle.

Vielleicht denken Sie:

Ich hätte die Tat verhindern können.





Nach so einer Tat ist alles anders.

Darum haben alle ein Recht darauf, sich Hilfe zu holen.

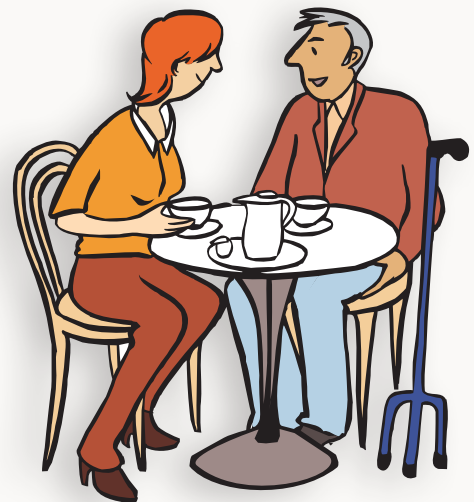
Der Frauen-Notruf Wetterau berät
auch Angehörige und Freundinnen von Betroffenen.

Meistens kennt die betroffene Frau den Täter.

Er ist vielleicht ein Freund oder Bekannter.

Fremde Männer sind selten die Täter.

Manchmal sind es Menschen,
von denen man das nie erwartet hätte.



Sie haben vielleicht bisher gedacht:

- Sie kennen den Menschen
- Sie mögen den Menschen
- oder etwas verbindet Sie mit dem Menschen

Und dann ist diese Person der Täter und Vergewaltiger.

Das ist schrecklich.

Es verunsichert und stresst.

Vielleicht können Sie sich das nicht vorstellen.

Unterstützen Sie das Opfer trotzdem.

Lassen Sie sich dabei helfen.

Dafür muss sich niemand schämen.



9. Es gibt ein Leben danach

Der Weg zurück ins normale Leben ist oft schwer.
Dafür gibt es kein Rezept.
Es gibt nicht den einen richtigen Weg.
Jede Frau geht ihren eigenen Weg.
Jede Verletzung braucht Zeit.
Sie braucht Fürsorge und Schutz, um zu heilen.
Das gilt besonders für seelische Verletzungen.

Verdrängen Sie das Erlebte **nicht**.
Sehen Sie es als Ereignis in der Vergangenheit.
Von der Vergangenheit kann man sich lösen.
Versuchen Sie, in der Gegenwart zu sein.

Sie müssen das Erlebte verarbeiten.
Das ist sehr wichtig.
Sonst kann das Erlebte Sie noch lange verstören.
Die Gefühle können wieder hochkommen.
Dann sind Sie den Gefühlen ausgeliefert.
Verdrängen und **nicht** verarbeiten ist gefährlich.





Sie müssen Ihre Gefühle annehmen.
Auch Wut, Hass, Scham oder Angst.
Dafür brauchen Sie einen sicheren Ort.
Und jemanden, der Ihnen bei diesen Gefühlen hilft.

Dann können Sie die Gefühle zulassen und verarbeiten.
Das Ziel ist, sich **nicht** mehr als Opfer zu fühlen.
Der Weg dahin ist anstrengend.
Aber der Weg gibt auch Kraft.

Opfer von Vergewaltigungen denken oft:
Alles ist zerstört, auch ich selbst.
Aber jeder Mensch hat eine innere Kraft.
Diese Kraft hilft uns zu überleben und zu heilen.
Ein Mensch ist **niemals** ganz zerstört!

Dafür ist auch ein gutes soziales Umfeld wichtig.
Und die Hilfe von Fachleuten ist wichtig.
Der erste Schritt ist oft der schwierigste.
Zum Beispiel zu einer Beratungs-Stelle zu gehen.
Haben Sie den Mut für diesen Schritt.



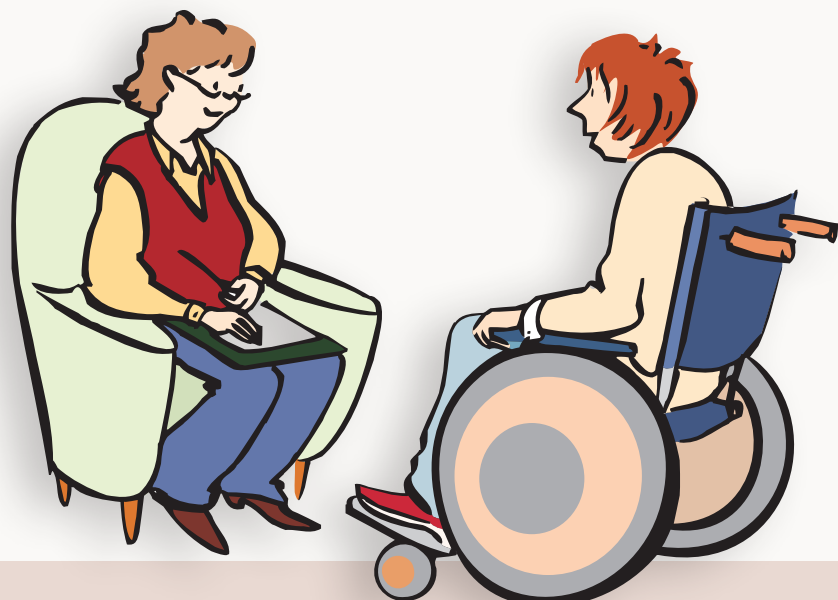
9. Es gibt ein Leben danach



Verarbeiten Sie das Erlebte.
Haben Sie den Mut, das zu tun.
Verarbeiten heißt auch:
Sie lernen zu akzeptieren, was passiert ist.
Sie verdrängen das Erlebte nicht.
Sie setzen sich damit auseinander.
Irgendwann wird es leichter.

Die Beraterinnen vom Frauen-Notruf können Ihnen helfen.
Sie lernen, besser mit den Erinnerungen umzugehen.
Sie lernen, sich **nicht** von Ihren Gefühlen überwältigen zu lassen.
Die Beraterinnen unterstützen Sie dabei, wieder stark zu werden.

Sie können auch eine Therapie machen.
Oft ist eine Therapie sehr hilfreich.
Besonders, wenn Sie ein Trauma verarbeiten müssen.

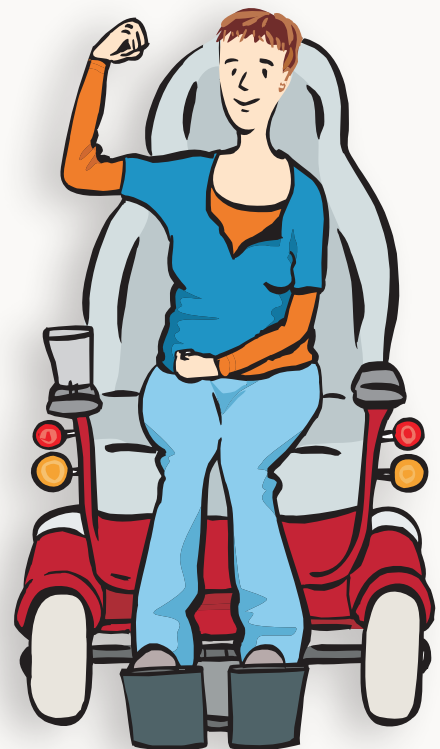




Vielleicht gehen Sie in eine Selbst-Hilfe-Gruppe.
Dort treffen Sie Menschen mit ähnlichen Erfahrungen.
Sie sehen, wie Andere mit solchen Erlebnissen umgehen.
Sie sind mit Ihren Ängsten und Sorgen nicht allein.
Sie können sich mit anderen austauschen.
Das kann sehr hilfreich sein.

Setzen Sie sich **nicht** selbst unter Druck.
Seien Sie achtsam und geduldig mit sich.
Niemand darf bestimmen,
wann Sie wieder normal sein sollen.
Gewalt ist etwas Unnormales.
Darauf darf man auch unnormal reagieren.
Das ist völlig in Ordnung.

Egal, was vorgefallen ist:
Sie haben **keine** Schuld daran.
Sie können das schreckliche Erlebnis überwinden.



10. Hilfen

Weisser Ring

Der Weisse Ring ist ein Verein.

Der Verein hilft Opfern von Verbrechen in ganz Deutschland.

Die Mitarbeiter nennen sich Opfer-Helfer.

Die Opfer-Helfer wissen:

- welche Hilfe es für Opfer gibt
- wie man Opfer unterstützen kann

Sie sind Opfer von Gewalt geworden.

Sie haben **kein** Geld.

Der Weisse Ring kann Ihnen Geld geben.



Sie können einen Beratungs-Scheck bekommen:

- für eine 1. Beratung bei einer Anwältin Ihrer Wahl
- für eine medizinisch-psychologische 1. Beratung wenn Sie unter seelischen Belastungen wegen der Tat leiden.

Sie können Geld für Erholungs-Maßnahmen bekommen.

Das sind zum Beispiel Reisen oder eine Reha.

Das Geld ist für Betroffene und ihre Familien.

Kontakt:

Telefon: 116 006

Mail: wetterau@mail.weisser-ring.de

Webseite: <https://weisser-ring.de>



Soziales Entschädigungs-Recht

Das Soziale Entschädigungs-Recht heißt kurz: SER.

Das Gesetz ist für Opfer von Gewalt.

Die Opfer sollen Geld für Hilfen bekommen.



Das Gesetz sagt:

Sie können nach einem Gewalt-Verbrechen
einen Antrag auf Hilfen stellen.

Wenn Sie durch die Tat Schaden erlitten haben.

An Körper oder Seele.

Oder wenn Sie Geld für Hilfen nach der Tat brauchen.



Das ist bei sexueller Gewalt oft so.

Jemand muss die Heil-Behandlungen
oder die Therapie bezahlen.

Manche Menschen können nicht mehr arbeiten.

Jemand muss für sie die Rente bezahlen.

Den Antrag auf Leistungen nach dem SER
können Sie oder Ihre Anwältin stellen.



10. Hilfen



Der Antrag wird beim zuständigen Versorgungs-Amt gestellt.

Im Wetteraukreis ist dafür zuständig das:

Hessische Amt für Versorgung und Soziales Gießen

Südanlage 14a

35390 Gießen

Stellen Sie den Antrag innerhalb eines Jahres nach der Tat.

Dann wird rückwirkend bis zum Tag der Tat gezahlt.

Sie stellen den Antrag erst nach mehr als einem Jahr.

Dann wird ab dem Tag der Antrag-Stellung gezahlt.

Die Tat wurde im Ausland begangen.

Sie wohnen aber in Deutschland.

Und Sie haben Deutschland **nicht** länger

als 6 Monate verlassen.

Dann können Sie auch einen Antrag nach dem SER stellen.

Sie müssen für den Antrag **keine** Straf-Anzeige stellen.

Sie müssen aber begründen,

warum Sie keine Straf-Anzeige gestellt haben.



WICHTIG

Für die Bewilligung müssen Sie sich befragen lassen.

Das kann sehr belastend sein.

Wir empfehlen: Lassen Sie sich begleiten.

Von einer Anwältin oder einer Beraterin
von einem Frauen-Notruf.

Trauma-Netzwerk

Sie haben Gewalt erlebt.

Sie können dadurch ein Trauma haben.

Sie leiden unter den seelischen Folgen.

Dann sollten Sie bald eine Therapie machen.

Dadurch werden die seelischen Folgen weniger schlimm.



Beim Trauma-Netzwerk bekommen Sie innerhalb
von 4 Wochen einen Termin.

Dann bekommen Sie 5 Termine für die Therapie.

Sie brauchen danach noch mehr Hilfe?

Dann können Sie noch 10 weitere Termine bekommen.

Es gibt Voraussetzungen für die Bezahlung der Therapie:

- der Tatort ist in Hessen
- Sie stellen einen Antrag auf soziale Entschädigung
beim Versorgungs-Amt

11. Wichtige Kontakt-Daten

Hochwald-Kranken-Haus Gesundheits-Zentrum Wetterau gGmbH

Chaumont-Platz 1

61231 Bad Nauheim

Telefon: 06 03 27 02 0

Telefax: 06 03 27 02 24 51

Mail: info@gz-wetterau.de

Webseite: www.gesundheitszentrum-wetterau.de

Institut für Rechts-Medizin Justus-Liebig-Universität Gießen

Frankfurter Str. 58

35392 Gießen

Telefon: 06 41 99 41 41 1

Telefax: 06 41 99 41 41 9

Mail: rechtsmedizin@forens.med.uni-giessen.de

Polizei-Station Friedberg

Grüner Weg 3

61169 Friedberg

Telefon: 06 03 16 01 0

Telefax: 06 03 16 01 18 1

Mail: pst-friedberg.ppmh@polizei.hessen.de

Webseite: <https://onlinewache.polizei.hessen.de/ow/Onlinewache/>

Frauen-Notruf Wetterau e.V.

Beratungs-Stelle für Frauen, Mädchen und Transpersonen

Hinter dem Brauhaus 9

63667 Nidda

Telefon: 06 04 34 47 1

Telefax: 06 04 34 47 3

Mail: info@frauennotruf-wetterau.de

Webseite: www.frauennotruf-wetterau.de

Öffnungs-Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mittwoch von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Termine auch außerhalb der Öffnungs-Zeiten möglich.

Beratungen außerhalb von Nidda

sind nach Absprache möglich.

12. Gedächtnis-Protokoll

Schreiben Sie alles möglichst genau auf.

Wir sagen hier im Text: Täter.

Damit können aber auch mehrere Personen gemeint sein.

Männer oder Frauen.

Wann ist die Tat passiert?

- Wochen-Tag und Datum
- Uhrzeit und Tageszeit

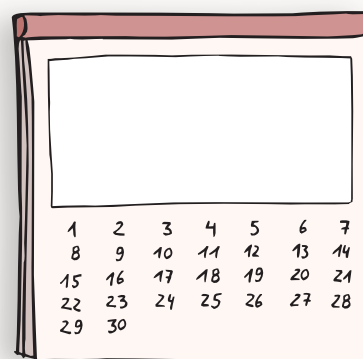
Die Tat ist schon vor längerer Zeit passiert?

Versuchen Sie, sich so genau wie möglich zu erinnern.



Wo ist die Tat passiert?

- An welchem Ort?
- Wie sieht es dort aus?
- Wann und wie sind Sie dahin gekommen?
- Kennen Sie den Tatort?
- Können Sie den Weg dorthin beschreiben?





Können Sie den Täter beschreiben?

- Wie hat der Täter ausgesehen?
- Wie alt war er ungefähr?
- Wie groß war er ungefähr?
- Wie war seine Körper-Form?
- Welche Kleidung hat der Täter getragen?

- Kannten Sie den Täter schon vor der Tat?
- Wissen Sie den Namen?
- Kennen Sie die Adresse und Telefon-Nummer?
- Oder kennen Sie jemand aus seinem Umfeld?
- Ist Ihnen etwas Besonderes an dem Täter aufgefallen?
Zum Beispiel Tattoos.
- Hat der Täter nach Alkohol gerochen?
- War seine Sprache auffallend oder anders?



Was ist passiert?

Der wichtigste und auch der schwerste Punkt.

Schreiben Sie genau auf, was passiert ist.

Das kann sehr schmerzhaft sein.

Aber es ist auch sehr wichtig.



12. Gedächtnis-Protokoll

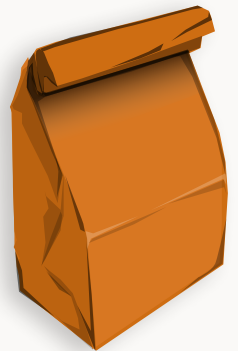
Beschreiben Sie alle Einzelheiten so genau wie möglich.
Sie entscheiden, ob andere Menschen das lesen.
Und wann jemand das liest.
Sogar bei einer Anzeige muss es niemand lesen.

Das sind die wichtigen Fragen.
Antworten Sie so genau wie möglich.

- Was ist an dem Tag geschehen?
- Wie ist Ihr Tag bis zur Tat abgelaufen?
- Wie kam es zu der Tat?
- Was genau ist passiert?
- Wie war der zeitliche Ablauf genau?
- In welcher Reihen-Folge ist die Tat geschehen?
- Kam es zum Geschlechts-Verkehr?
Wie? Wie oft? Wie lange?
- Hat der Täter andere sexuelle Handlungen gemacht?
Welche? Wie oft? Wie lange?
- Hat der Täter ein Kondom benutzt?
- Kam der Täter zum Samen-Erguss?
- Hat der Täter körperliche Gewalt angewendet?
Wie und wo?



- Hat der Täter seelische Gewalt angewendet?
Wie genau?
- Hat der Täter Sie bedroht? Womit?
- Haben Sie sich gewehrt?
- Was wurde vorher, während der Tat und nachher gesprochen?
- Wie hat sich der Täter Ihnen gegenüber verhalten:
vorher, während der Tat und nachher?
- Wie haben Sie reagiert?
- Was haben Sie nach der Tat gemacht?
- Was hat der Täter nach der Tat gemacht?
- Welche Beweis-Mittel gibt es?
- Gibt es die Kleidung noch, die Sie getragen haben?
- Ist die Kleidung ungewaschen? Wenn ja:
Bitte **nichts** verändern und in einer unbenutzten Papier-Tüte aufheben.
- Gibt es Zeugen, die etwas gesehen oder gehört haben?
- Wissen Sie den Namen der Zeugen?
- Oder können Sie die Zeugen beschreiben?
- Wem haben Sie von der Tat erzählt?
- Wann haben Sie davon erzählt?
- Gibt es ein benutztes Kondom oder andere Dinge
mit Spuren vom Täter?
Bitte in einer unbenutzten Papier-Tüte aufheben.

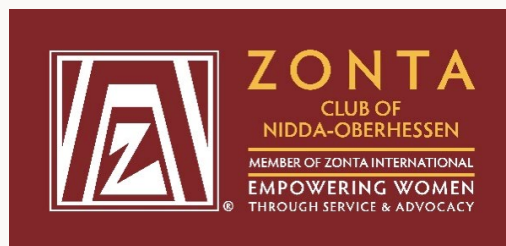


13. Impressum

Wir danken:

- der Krug'schen Stiftung Nidda
- dem Sparkassen-Giroverband Hessen-Thüringen
- dem Zonta Club Nidda-Oberhessen
- dem Wetteraukreis

Durch ihre Spenden konnten wir das Heft machen.



Die Texte sind vom Wetterauer Büro für Leichte Sprache übersetzt und geprüft.

Übersetzung: Marianne Arndt

Text-Prüfungen: Michael Becker, Thomas Kester,

Ute König, Kirsten Luckau, Marco Maul,

Claudia Sparacia, Vinzenz Schaupp.



Bilder: © Reinhild Kassing

Layout: Dingeldein*design, Ralf Dingeldein

Druck: Druckerei Rüger

1. Auflage, Juni 2024

Frauen-Notruf Wetterau e.V.
Hinter dem Brauhaus 9
63667 Nidda

Tel.: 0 60 43 – 44 71

Fax: 0 60 43 – 44 73

E-Mail: info@frauennotruf-wetterau.de

www.frauennotruf-wetterau.de

